

## Partizipation: Junge Menschen mischen mit

Ob in der Hilfeplanung, Elternarbeit, im Heimalltag oder in der KVJS-Forschung – Beteiligung ist heute wichtiger denn je.

### In Beteiligungsaktien investieren

Mit dem KVJS-Forschungsprojekt „Beteiligung leben!“ hat die Heimerziehung in Baden-Württemberg einen fachlichen Schub erhalten. Durch die Bestandsaufnahme zu Beteiligungs- und Beschwerdekulturen bei Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehungshilfe konnte empirisch belegt werden, dass der Begriff Beteiligung nicht nur ein sozialpädagogischer Modebegriff ist, sondern in den Jugendämtern und Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung auch tatsächlich gelebt wird – auch wenn die Ausformungen heterogen sind.

Die vorliegenden Befunde belegen: Gelingt es Jugendämtern und Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, junge Menschen und Eltern in der Ausgestaltung der Hilfe überzeugend einzubinden und aktiv zu beteiligen, wächst die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme der Familien bei der Mitgestaltung der Hilfe. Das erhöht den Wirkungsgrad der Hilfe und fördert die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie sollte aber die heutige Jugendhilfe darin bestärken, gezielt in Beteiligungsaktien zu investieren und diese Investition systematisch anzulegen. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass eine partizipative Dividende ausgeschüttet wird.



Die Studie hat verdeutlicht, dass Beteiligung aktive und passive Elemente aufweist: sich beteiligen wollen, sich einmischen und sich zeigen, mitreden, diskutieren und Einfluss auf Geschehnisse im jeweiligen sozialen Umfeld nehmen einerseits; beteiligt werden und Impulse und Aufforderungen zum Mitmachen erhalten andererseits. Beide Elemente sind auch die Triebfedern von institutionalisierten Jugendparlamenten oder der Mitverantwortung von Schülern. In der Heimerziehung sind die wenigsten jungen Menschen freiwillig unterwegs. Deshalb müssen gerade dort Anreize und Impulse von Fachkräften gestiftet werden, die die Schutzbefohlenen zur Mitgestaltung des Heimalltags einladen. Ein Lernziel dabei ist, die eigenen Interessen zu formulieren. Das fängt beim beteiligungsförderlichen Hilfeplangespräch im Jugendamt an und kann in selbstorganisierten Interessensgruppen oder Heimbeiräten münden. Die Zeit in der Erziehungshilfe kann so auch als Bildungsphase für Kinder und Jugendliche verstanden werden, aus der sie gestärkt hervorgehen und sie auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden. Wenn es das ist, was Heimerziehung heute in Kooperation mit den Jugendämtern leisten möchte, dann muss die Beteiligungskultur in (regionalen) Arbeitsbündnissen von Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehungshilfe kontinuierlich weiterentwickelt werden.

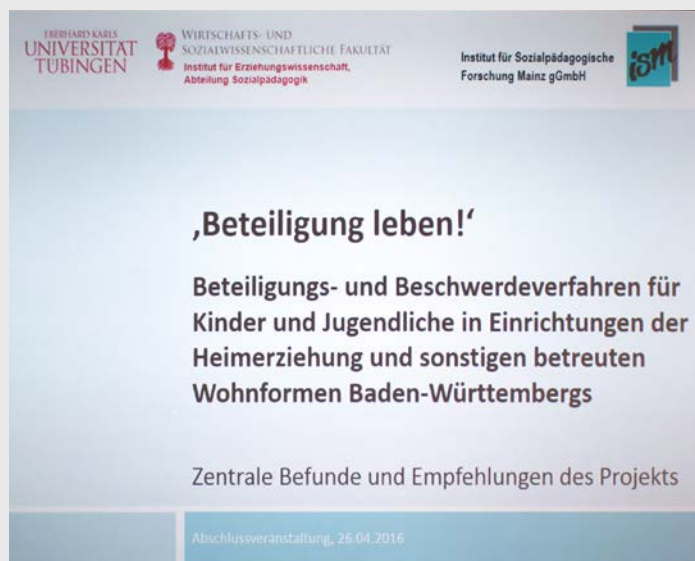
Eine ernst gemeinte Beteiligung bedeutet Ausbau und Pflege unserer gesellschaftlichen Wertesysteme und Anerkennung von Unterschieden, die über prozedurale Gerechtigkeitsvorstellungen hinausführt. Hier ist eine Grundhaltung bei den Mitarbeitern gefragt,

Selbstbestimmung zu fördern und die jungen Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Denn Fachkräfte verstehen unter Beteiligung oft etwas anderes als Kinder und Jugendliche. Für die ist es enorm wichtig, sich in der Einrichtung wohlfühlen. Beteiligung muss für sie spürbar sein. Wesentlich ist dabei, ob beteiligungsfördernde und für alle akzeptable Kommunikations-, Verhaltens- und Ausdrucksformen auch gelebt werden. Somit ist ein Klima der Beteiligung nicht automatisch gegeben, es muss in allen pädagogischen Interaktionen erzeugt werden.

Dr. Jürgen Strohmaier,  
KVJS-Landesjugendamt

#### INFO

Der KVJS hat in einem Forschungsvorhaben von 2014 bis März 2016 untersuchen lassen, wie Partizipation in den stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung in Baden-Württemberg umgesetzt wird.



Abschlussveranstaltung Forschungsvorhaben „Beteiligung leben!“  
Foto: Addow

**Beteiligung im Alltag leben: Konzeption und Kultur müssen Hand in Hand gehen**

„Beschwerden jederzeit erlaubt“, hat sich die Jugendhilfeeinrichtung Sonnenschein auf ihre Fahne geschrieben. Nina, zehn Jahre alt, weiß, dass sie ihren Mund aufmachen darf, wenn sie etwas stört. Sie wendet sich deshalb vertrauensvoll an ihre Bezugserzieherin Kathrin und erzählt dieser, dass sie von Björn, ihrem Gruppenleiter, kein Taschengeld erhalten hat, da sie sich wohl nicht an die Regeln gehalten hat. Kathrin erklärt Nina, dass ihr das Taschengeld zusteht und der Entzug des Taschengelds wegen eines Regelverstoßes nicht in Ordnung ist. Kathrin und Nina verständigen sich darüber, dass die Sache gleich mit Björn geklärt und das Thema generell noch einmal am Gruppenabend besprochen wird. Im Nachgang an die Besprechung hat sich auf Eigeninitiative der

Kinder und Jugendlichen eine Gruppe gebildet, die unter dem Motto „wir verwalten unser Taschengeld selbst“ Regeln und Abläufe für den Umgang mit Taschengeld entwickelt hat. Diese Idee wurde der Einrichtungsleitung vorgelegt und von dieser als verbindliche Vorgabe für alle Gruppen in den Alltag implementiert.

Das Beispiel zeigt einerseits, dass es wichtig ist, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und zeitnah zu klären, damit deren Rechte gewahrt werden. Andererseits, dass es sich lohnt, sich zu beteiligen und sich so aktiv für seine Rechte einzusetzen. Beteiligungs- und Beschwerderechte dürfen also nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern müssen von den Einrichtungen gelebt werden.

Michael Riehle, KVJS-Landesjugendamt

Skizze im Rahmen der Jahrestagung Jugendhilfeplanung 2019  
Foto: Addow



# Ombudschaft: Aushandeln statt aushalten

In Baden-Württemberg sollen 2020 landesweit unabhängige Ombudsstellen eingerichtet werden. Sie sollen Kinder, Jugendliche und Familien beraten, begleiten und bei Konflikten mit Einrichtungen oder dem Jugendamt vermitteln.

Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sind komplex und für die Betroffenen oft undurchsichtig, die Entscheidungen aber in vielen Fällen weichenstellend für den weiteren Lebensweg. Vorrangiges Ziel der Ombudschaft ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ihrer Familien und sonstigen Sorgeberechtigten durch Information und Beratung zu fördern. „Das Land möchte den Jugendhilfeempfängern Ombudspersonen zur Seite stellen, die ihnen bei Problemen mit dem Jugendamt, mit Diensten oder einer Einrichtung beistehen“, sagt Reinhold Grüner vom KVJS-Landesjugendamt. Nach dem Konzept soll auf Landesebene und in den vier Regierungsbezirken jeweils eine koordinierende Stelle geschaffen werden, die vor Ort in den Stadt- und Landkreisen ein ehrenamtliches Netz an Ombudspersonen aufbaut und begleitet.

Das Sozialministerium hat den KVJS gebeten, das Landeskonzept umzusetzen. Am 11.12.2019 hat die Verbandsversammlung des KVJS der Übernahme dieser Aufgabe zugestimmt, sofern die Unabhängigkeit dieser Stellen garantiert und eine auskömmliche Finanzierung vom Land zugestanden wird. Aktuell werden zwischen Sozialministerium und KVJS die Konditionen für die dafür nötige öffentlich rechtliche Vereinbarung ausgehandelt.

Unabhängig von der organisatorischen Zuordnung wird über die Einrichtung eines multidisziplinären Beirats mit Vertretern des Landes, der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie einer Hochschule nachgedacht.

Auch eine Vertretung junger Menschen ist in der Überlegung.

An der Umsetzung eines Ombudssystems für Baden-Württemberg hat das Land in den vergangenen drei Jahren gemeinsam mit freien und öffentlichen Trägern intensiv gearbeitet. Zu dem Projekt ist ein Abschlussbericht erschienen. Er umfasst einerseits die Projektergebnisse, andererseits können diese Erkenntnisse und entwickelten Methoden als Grundlage für unabhängige ombudschaftliche Beratungsarbeit genutzt werden. Den Bericht finden Sie im Internet unter <https://ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/>



Beteiligung zu fördern ist ein wesentliches Ziel der Ombudschaft  
Foto: Fuchs & Funke /CC BY-NC 4.0

Gabriele Addow,  
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit